

Hollenstein/Ybbs, 12. Dezember 2017
KW/EG – DW 12

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2017 nachstehende Verordnung beschlossen:

Verordnung

über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetz 1979. LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. Für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz jährlich € 250,-- pro Hund
3. Für alle übrigen Hunde jährlich € 40,-- pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb 1 Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe vom 20. Dezember 2016 außer Kraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der der Ablauf der Kundmachungsfrist folgt.

Die Bürgermeisterin



Manuela Zebenholzer

Angeschlagen am: 12. Dezember 2017

Abgenommen am: 27. Dezember 2017